

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **5 (1919)**

Heft 39

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 26. Jahrgang.

Sür die
Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14

Beilagen zur Schweizer-Schule:
Volksschule — Mittelschule
Die Lehrerin

Druck und Versand durch die Geschäftsstelle
Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Insertatenannahme
durch die Publicitas A.-G., Luzern.

Jahrespreis Fr. 7.50 — bei der Post bestellt Fr. 7.70
(Ehed. IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).

Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.

Inhalt: Katholische Schulpolitik. — Ueber die Berufswahl. — Zur Schulfrage. — Die Verweisung der Schüler. — Totentafel. — Schulnachrichten. — Bücherchau. — Preßfonds. — Stellennachweis. — Beilage: Mittelschule Nr. 6 (philologisch-historische Ausgabe).

Katholische Schulpolitik.

Gibt es überhaupt eine katholische Schulpolitik mit klaren Zielen und bestimmten Grundsätzen zur Erreichung dieser Ziele? Gibt es gar ein katholisches Schulcredo, dessen Artikel für uns alle verbindlich sind? Ja! Und dieses Credo ist vor etwas mehr als Jahresfrist aller Welt verkündet worden im neuen kirchlichen Gesetzbuche.

Die katholische Schulpolitik ist gegeben mit dem 9. Glaubensartikel. Das kathol. Schulcredo leitet sich mit zwingender Logik aus dem Lehr- und Hirtenamt der Kirche ab. Darum bilden auch im neuen kirchlichen Gesetzbuche die Sätze dieses Credos nur eine Unterabteilung des Abschnittes: „Ueber die Lehrgewalt der Kirche“.

Wer katholisch ist, muß an dieses katholische Schulcredo glauben und nach diesem Glauben leben, auch nach diesem Glauben stimmen.

Wer in katholischer Schulpolitik macht, hat die heilige Gewissenspflicht, dieses Credo in seiner ganzen Tragweite zu studieren. Dieses Credo muß Kern und Kompaß sein für alle katholische Schulpolitik.

Unser Schulcredo ist mit dem 9. Glaubensartikel gegeben. Es ist also dem Wesen nach und dem Ziele nach zu allen Zeiten und überall das gleiche, das gleiche heute wie am ersten Pfingstfeste. Nur dem Wortlaute nach wird es nach Zeit und Ort und

Umständen verschieden sein. Dieses Credo lautete anders, war kürzer, als die Schule noch allgemein als ein annexum religionis, als eine konfessionell-kirchliche Angelegenheit betrachtet wurde. Die Sätze dieses Credos mußten zahlreicher werden, mußten deutlicher und schärfer lauten in den Schulkämpfen des 19. Jahrhunderts, das die Schule zur staatlichen Anstalt machte, dessen Schulpolitik gar oft der Kirche, dem geistlichen Lehrer, der Lehrschwester und dem geistlichen Schulinspektor, dem Schulgebet, dem Kreuzifix, dem konfessionellen Katechismus und da und dort überhaupt jedem religiösen Schulunterricht feindlich gesinnt war.

Aus diesen Schulkämpfen heraus, die die Kirche mit dem modernen Staate zu führen hatte, ist — dem Wortlaute nach — das gewachsen, was sie im neuen Gesetzbuche als katholisches Schulcredo verkündet.

Das Studium des katholischen Schulcredos ist zur Stunde besonders dringend. Alle Länder geben sich neue Verfassungen. Und zu den umstrittensten Paragraphen dieser Verfassungen gehören die über das Bildungs- und Erziehungswesen.

Auch wir Schweizer stehen vor einer Revision der Bundesverfassung. Heiße sie nun Partialrevision oder Totalrevision, wir